



**GEMEINDE
OFFENBERG**

Antrag Nutzung der Turnhalle Neuhausen

1. Angaben zum Antragsteller (Nutzer der Halle)

Name:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum Verein (Antragsteller)

Vereinsname:

Adresse:

Vertretungsberechtigter Vorstand:

3. Nutzungsdetails

Datum / Zeitraum:

Wochentag(e):

Uhrzeit (von – bis):

**Art der Nutzung
(z. B. Training, Veranstaltung):**

4. Angaben zu den Vereinen laut Belegungsplan

1. Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Telefon:

E-Mail:

2. Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Telefon:

E-Mail:

3. Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Telefon:

E-Mail:

5. Regelungen zur Hallennutzung

Mit Unterzeichnung dieses Formulars erklärt der Antragsteller, dass er/sie die folgenden Bestimmungen akzeptiert:

5.1 Allgemeine Nutzungsbestimmungen

- Die Turnhalle darf nur für den angegebenen Zweck genutzt werden.
- Die Hausordnung der Turnhalle Neuhausen ist unbedingt einzuhalten.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen obliegen dem Antragsteller bzw. Verein.

5.2 Haftung & Schäden

- Der Antragsteller haftet für alle durch ihn, seine Gruppe oder Besucher verursachten Schäden.
- Schäden an Gebäude oder Ausstattung sind unverzüglich dem Ansprechpartner des Vereins bzw. der Gemeinde zu melden.
- Der Verein und die Gemeinde übernehmen keine Haftung für verlorene Gegenstände.

5.3 Sauberkeit & Ordnung

- Die Halle ist nach Nutzung ordentlich zu verlassen.
- Müll ist zu entfernen, Geräte sind ordnungsgemäß zu verstauen.
- Besondere Verschmutzungen müssen gemeldet und nach Möglichkeit beseitigt werden.

5.4 Schlüssel-/Chipregelung

- Der Zugangschip wird dem Antragsteller durch die Gemeinde Offenberg ausgehändigt.
- Der Chip darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des Chips und verpflichtet sich, diesen sofort nach Ende des Nutzungszeitraums zurückzugeben.
- Bei Verlust des Chips trägt der Antragsteller die Kosten für Ersatz bzw. Umprogrammierung.

5.5 Versicherung

- Der Antragsteller/Verein bestätigt, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Nutzung besteht.

5.6 Weitere wichtige Regeln

- Die Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.
- Alle Teilnehmer müssen griffige Hallenschuhe tragen.
- Essen und Trinken (außer Wasser in verschließbaren Flaschen) sind in der Halle untersagt.
- Technische Anlagen dürfen nur gemäß den Vorgaben bedient werden.

6. Regelung zur Chip-Ausgabe (Zugang zur Turnhalle)

Der Antragsteller ist verpflichtet, **für die gesamte Dauer der genehmigten Nutzung einen Zugangschip bei der Gemeinde Offenberg zu beantragen.**

Dies erfolgt **persönlich während der regulären Öffnungszeiten** der Gemeinde.

Der Antragsteller

- beantragt den Chip selbst,
- holt ihn eigenständig bei der Gemeinde Offenberg ab,
- bringt ihn **unverzüglich nach Ablauf des Nutzungszeitraums** wieder zurück.

Eine Weitergabe des Chips an andere Personen ist **streng untersagt**.

Der Antragsteller haftet bei Verlust oder Beschädigung für die entstehenden Kosten (z. B. Ersatzchip, Umprogrammierung).

5. Einreichfrist

Der vollständig ausgefüllte Antrag muss **mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Nutzungstermin** bei der Gemeinde Offenberg eingereicht werden.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

7. Unterschriften

Mit den untenstehenden Unterschriften bestätigen sowohl der Antragsteller als auch der Vorstand des Vereins die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung aller Regeln zur Hallennutzung.

Antragsteller

Unterschrift:

Datum:

Vorstand des Vereins (Antragsteller)

Name (leserlich):

Unterschrift:

Datum:

Zustimmung 1. Verein laut Belegungsplan

Name (leserlich):

Unterschrift:

Datum:

Zustimmung 2. Verein laut Belegungsplan

Name (leserlich):

Unterschrift:

Datum:

Zustimmung 3. Verein laut Belegungsplan

Name (leserlich):

Unterschrift:

Datum: